

Richtig: 1928!

Filmprüfstelle Berlin, Berlin, den 27. November 1928.
Kammer III Prüfnr. 20933.

Anwesend als Vorsitzender: Zimmermann. Betrifft den Bildstreifen:
als Beisitzer: "Mein Herz ist eine Jazzband"
Herr Otto (Lichtspielgewerbe)
" Dr. Falkenfeld (Kunst u. Literatur) Antragsteller und Ursprungsfirma:
" Engelmann (Volkswohlfahrt) Pflanz-Film, Berlin.
Fräulein Meinek
als Jugendliche: Fräulein Bachwald.

Eine Klärung der Beisitzer, daß sie befangen seien, wurde nicht abgegeben. Für den Antragsteller ist erschienen:

Dr. Friedmann.

Der Bildstreifen wurde in folgender Länge vorgeführt:

1. Akt 338 m; 2. Akt 244 m; 3. Akt 262 m; 4. Akt 349 m; 5. Akt 316 m;
6. Akt 417 m; 7. 367 m; 8. Akt 377 m = 2670 m.

Die Jugendliche hatte keine Bedenken.

E n t s c h e i d u n g :

Der Bildstreifen wird zur öffentlichen Vorführung im Deutschen Reiche zugelassen, darf jedoch vor Jugendlichen nicht vorgeführt werden. Die Entscheidung vom 1. Oktober 1928 Prüfnr. 20588 - tritt hiermit außer Kraft.

G r ü n d e :

Trotz der gegenüber der ersten Fassung (Prüfnr. 20588) erfolgten Abänderung - Jerry ist an dem Einbruchdiebstahl nicht mehr aktiv beteiligt, bekommt auch keinen Beuteanteil - mußte dem Bildstreifen die Zulassung vor Jugendlichen versagt werden. Von einzelnen Titeln und Bildfolgen abgesehen, war dafür die Darstellung der Verbrecher und ihrer Tat maßgebend. Das Verbrechen wird von ihnen verübt, um zu Geld zu kommen. Jerry ist aus unbegründeter Eifersucht schnell geneigt, sich den Verbrechern anzuschließen. Die Täter gehen der Strafe; sie werden im Gegenteil durch das humoristische Beiwerk Jugendlichen Beschauern durchaus nicht unsympatisch erscheinen. Mit der auf spielerische Weise durchgeführten Wiederherbeischaffung des gestohlenen Gutes ist alles gesühnt. Die Kammer hielt die Bedenken, die in der ersten Entscheidung zum Ausdruck kommen, durchaus nicht für ausgeräumt und war der Auffassung, daß der Bildstreifen nicht nur die sittliche, sondern auch die geistige Entwicklung Jugendlicher gefährden kann.

gez. Zimmermann.

Gegen diese Entscheidung legte Dr. Friedmann Beschwerde ein.